



Grundschule am Schlosspark

Schulanmeldung 2020/21

Die Anmeldung für die Schulanfänger 2020/21 für die Grundschule am Schlosspark Machern findet an folgenden Terminen statt:

Donnerstag,	15. August 2019	07:00 – 16:00 Uhr
Dienstag,	20. August 2019	07:00 – 18:00 Uhr

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Personalausweise beider sorgeberechtigter Elternteile vorzulegen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden und in der Gemeinde Machern wohnhaft sind. Kinder, die ihren sechsten Geburtstag noch bis zum 30. September des Jahres der Einschulung haben und die Eltern die vorzeitige Einschulung wünschen, können ebenfalls in dem genannten Zeitraum angemeldet werden.

Wünschen Sie für ihr Kind eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft, müssen Sie ebenfalls Ihr Kind in der Grundschule am Schlosspark anmelden.



Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise beider sorgeberechtigter Elternteile
- das ausgefüllte und von der/den **nicht anwesenden Sorgeberechtigten** unterschriebene **Einverständniserklärung zur Schulanmeldung** (www.gemeindemachern.de – Einverständniserklärung)
- bei **alleinerziehenden Eltern bzw. bei alleinigem Sorgerecht**, ist die Vorlage einer **Negativbescheinigung** (Beantragung beim Jugendamt) zur Anmeldung vorzulegen

Mit der Schulanmeldung beginnt die Schuleingangsphase, in der die Kindergartenkinder gezielt auf die Schule vorbereitet werden. Mit der Anmeldung zur Grundschule ist eine ärztliche Untersuchung (Schulaufnahmeuntersuchung) vorgeschrieben. Diese wird von einem Jugendarzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt. Den Termin erhalten Sie bei der Grundschulanmeldung.


B. Kühn
Schulleiterin